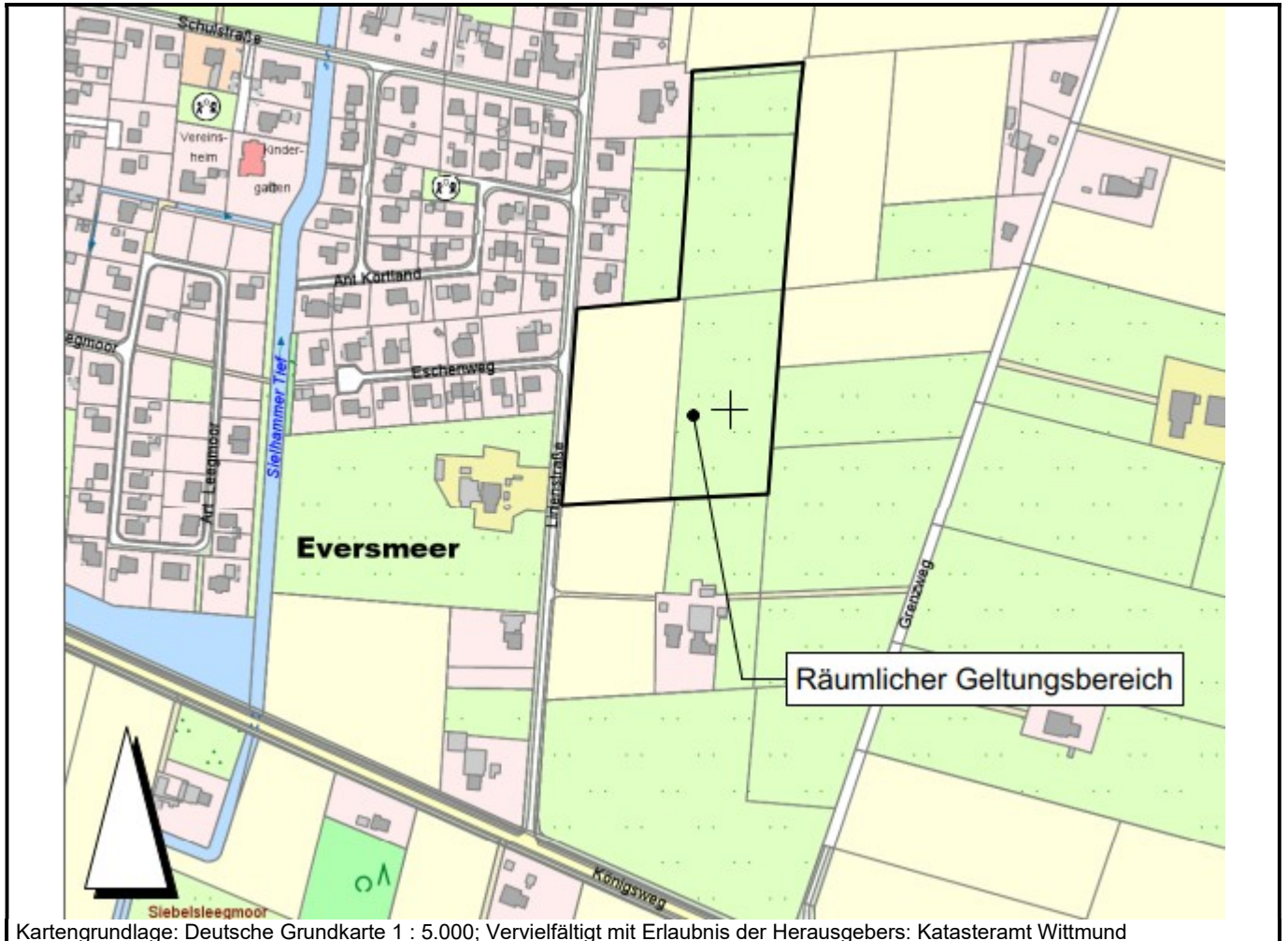


## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 5 „Everts Land“, 1. Änderung, mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gemäß § 84 der Niedersächsischen Bauordnung

Nach Änderungen der Planung wird die erneute öffentliche Auslegung des oben genannten Bauleitplanes durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

**05.05.2026 bis zum 22.05.2026**

(Verkürzte Auslegungsdauer gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch) im Gemeindebüro der Gemeinde Eversmeer, Goldmoorstraße 18, 26556 Eversmeer, während der Dienststunden ausgelegt und kann in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Alle entsprechenden Unterlagen zu diesem Bebauungsplan können auch im Internet unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Eversmeer → im Verfahren

eingesehen werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

26556 Eversmeer, den 27.04.2026

**Gemeinde Eversmeer**  
Der Bürgermeister  
Freese